UR 2/2025 ______ R1



UmsatzsteuerRundschau

Zeitschrift für die gesamte Umsatzsteuerpraxis

Herausgegeben

in Verbindung mit dem UmsatzsteuerForum e.V.

Fachbeirat:

RA/StB Prof. Dr. Hans Nieskens · Prof. Dr. Markus Achatz · Prof. Dr. Joachim Englisch · PräsLfSt Dipl.-Fw. Stephan Filtzinger · Richter am FG Dr. Martin Kemper · RA/FAStR/WP/StB Dirk Rose · RAin Regine Schluckebier · StB Dipl.-Fw. M.B.L. Jürgen Scholz · RiBFH Andreas Treiber · MinDirig. a.D. Werner Widmann

Inhalt

Praxisforum Umsatzsteuer

Dr. Eric Hoeveler — **Umsatzsteuer bei vorzeitiger Kündigung eines Werkvertrags** — Zugleich Anmerkung zu EuGH, Urt. v. 18.11.2024 – C-622/23

Wird ein Werkvertrag durch den Besteller aus Gründen gekündigt, die nicht vom Unternehmer zu vertreten sind, bleibt er grundsätzlich zur Zahlung der gesamten vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet. Lange Zeit war diesbezüglich unklar, ob Umsatzsteuer auf die komplette Vergütung oder lediglich auf den Teilbetrag anfällt, der dem Wert des bis zum Kündigungszeitpunkt errichteten Teilwerks entspricht. Mit dem Urteil des BFH v. 26.8.2021 (V R 13/19) schien die Frage nunmehr dahingehend geklärt zu sein, dass nur der betreffende Teilbetrag der Umsatzsteuer unterliegt. Das Besprechungsurteil gibt allerdings Anlass zu der Frage, ob die Rechtsauffassung des BFH in dieser Weise noch aufrechterhalten werden kann, und sorgt damit bei Werkunternehmern und Bestellern in gleichem Maße für Ungewissheit.

41

Rechtsprechung

Steuerbare Umsätze

Zur Vermittlungsleistung bei Ausgabe von Gutscheinen nach der bis 2018 geltenden Rechtslage

Betriebsfortführung zugunsten eines Dritten kein Umsatz im Rahmen einer Geschäftsveräußerung

Werkvertrag zur Durchführung eines Immobilienprojekts – Vertragsbeendigung durch den Werkbesteller – Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Gesamtbetrags abzgl. der vom Dienstleistungserbringer eingesparten Kosten

(EuGH, Urt. v. 28.11.2024 - C-622/23, ECLI:EU:C:2024:994 -

rhtb).....

Gesamtschuldnerische Steuerschuldnerschaft

Gesamtschuldnerische Haftung für die Zahlung der Mehrwertsteuer, die keine Beurteilung unter Berücksichtigung der einzelnen Tatbeiträge der Steuerpflichtigen an der Steuerhinterziehung ermöglicht – Grundsatz der Verhältnismäßigkeit – Grundsatz ne bis in idem – Taten im Zusammenhang mit verschiedenen Steuerjahren, die verwaltungs- bzw. strafrechtlich verfolgt wurden

(EuGH, Urt. v. 12.12.2024 - C-331/23, ECLI:EU:C:2024:1027 - Dranken Van Eetvelde).....

72

78

Vorsteuerabzug

Vortrag des Mehrwertsteuerüberschusses – Begriff "folgender Zeitraum" – Er	stat-
tung des Mehrwertsteuerüberschusses – Aufgabe der wirtschaftlichen Tätigk	eit

Erwerb von Verwaltungsdienstleistungen, die innerhalb einer Unternehmensgruppe erbracht werden – Versagung des Vorsteuerabzugsrechts

(EuGH, Urt. v. 5.12.2024 - C-680/23, ECLI:EU:C:2024:1000 -	
Modexel)	64

Ausnahme vom Anwendungsbereich der MwStSystRL

Tätigkeiten einer öffentlichen Rundfunk- und Fernsehanstalt, die durch eine Zwangsgebühr finanziert werden, die Besitzer von zum Empfang von Radio- und Fernsehsendungen geeigneten Geräten zahlen

EuGH, Urt. v. 19.12.2024 - C-573/22, ECLI:EU:C:2024:1040	
- Foreningen C u.a.)	

Verwaltungsentscheidungen

Steuerbare Umsätze

Lohnsteuerliche Behandlung von unentgeltlichen oder verbilligten Mahlzeiten der Arbeitnehmer ab dem Kalenderjahr 2025

BMF, Schr. v. 10.12.2024 - IV C 5 - S 2334/19/10010 :006 -	
OOK 2024/1020293)	

Steuerbefreiungen

Steuerfreie Umsätze für die Luftfahrt

(BMF, Schr. v. 2.1.2025 - III C 3 - S /155-a/19/10001 :006 -	
DOK 2024/1095439)	78

Umsatzsteuer-Anwendungserlass

Änderung des UStAE zum 31.12.2024 (Einarbeitung von Rechtsprechung und redaktionelle Änderungen)

BMF, Schr. v. 20.12.2024 - III C 3 - S 7015/22/10004 :001 -	
OK 2024/1000328)	79

Steuerberechnung

Umsatzsteuer-Umrechnungskurse für den Monat Dezember 2024

(BMF, Schr. v. 2.1.2025 - III C 3 - S 7329/19/10001 :006 -	
DOK 2024/1094924)	79



Rechtssicher in Europa.

Die 3. Auflage des bewährten Handbuchs erläutert das Europäische Steuerrecht umfassend und praxisnah. Auch die Auswirkungen der globalen Mindestbesteuerung und der Anzeigepflichten auf das deutsche Steuerrecht werden u.a. eingehend erläutert.

Bestellen Sie jetzt versandkostenfrei unter otto-schmidt.de

UR 2/2025

Inhalt

Umsatzsteuerzuständigkeitsverordnung

Örtliche Zuständigkeit für Unternehmer mit Wohnsitz, Sitz oder Geschäftsleitung außerhalb des Geltungsbereiches der AO nach der UStZustV; Änderung der Zuständigkeit für die Umsatzbesteuerung der im Großherzogtum Luxemburg ansässigen Unternehmer

(BMF, Schr. v. 12.12.2024 - IV D 1 - S 0123/24/10001 :001 - D0K 2024/1104963).....

79

R3

Dieses Heft digital lesen!

Zu Ihrem Zeitschriften-Abonnement gehört ein Beratermodul in der Datenbank Otto Schmidt online.

Einfach hier einloggen: https://ottosc.hm/heftdigital.

Zugangsdaten nicht zur Hand? Fragen zum Abo? Kundenservice Telefon: 0221/93738-999, kundenservice@otto-schmidt.de.





gebracht.

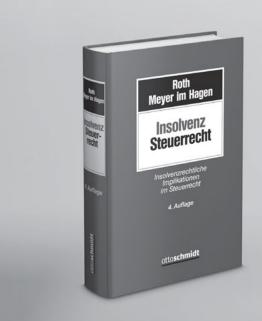
26. März 2025

Radisson Blu Hotel Franklinstr. 65 60486 Frankfurt am Main



Hier mehr erfahren

Das Standardwerk im Spannungsfeld.



Topaktuelle Neuauflage inklusive SanInsFoG

Unternehmensinsolvenzen nehmen derzeit wieder zu nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Wirtschaftsschwäche. Gleichzeitig gibt es eine Fülle an neuen Gesetzen, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen zum Insolvenzsteuerrecht.

In der Neuauflage dieses Standardwerks finden Berater und Insolvenzverwalter sowohl Grundlagen als auch Lösungen zu allen relevanten Spezialfragen im Spannungsfeld zwischen Insolvenz- und Steuerrecht. Mit vielen wichtigen Praxishinweisen der beiden Autoren, die erfahrene Praktiker in einer führenden Kanzlei zum Insolvenzrecht sind.

Leseprobe und Bestellung unter otto-schmidt.de

Roth/Meyer im Hagen Insolvenzsteuerrecht

Insolvenzrechtliche Implikationen im Steuerrecht.

Von RA/FAStR/FAInsR/FAErbR Prof. Dr. Jan Roth und RAin Dr. Christina Mever im Hagen.

4. vollständig neu bearbeitete Auflage 2024, 825 Seiten Lexikonformat, gbd. 199 €. ISBN 978-3-504-20706-9



Das Werk online

otto-schmidt.de/bminz iuris de/inso

ottoschmidt